

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/206

28. Oktober 1974

Keine Alternative zum sozialliberalen Kurs

München und Wiesbaden keine Absage an die Politik
der Bonner Koalition

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Klares "Nein" des DGB zum Privatrundfunk

Nur das öffentlich-rechtliche System paßt zur
praktizierten Demokratie

Von Günter Stephan
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des DGB

Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Bald tegen Familiengerichte

Zeröplitterung von Jugend- und Familiensachen
beendet

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Teleax: 08 86 345 - 48 spbd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Keine Alternative zum sozialliberalen Kurs

München und Wiesbaden keine Abgabe an die Politik der Bonner Koalition

Sozialdemokraten pflegen ihre Politik auf Realitäten zu gründen; sie neigen nicht dazu, sich in die eigene Tasche zu lügen, und es ist auch nicht ihre Art, sich unersprißlichem Weltachmerz hinzugeben. Die SPD wird ihr schlechtes Abschneiden bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen durch ins Detail gehende Analysen nach Fakten aufschlüsseln und die nötigen Konsequenzen ziehen. In den großen Konturen zeichnet sich indessen das Bild der Lage schon jetzt ab. Die SPD hat schmerzhaft Einbußen erlitten, aber sie wurde in ihrer politischen Aktionsfähigkeit nicht geschmälert. An der bundespolitischen Potenz der sozialliberalen Koalition ändert sich nichts.

In Hessen wurde die Allianz aus SPD und FDP vom Wähler in der Regierungsverantwortung bestätigt; das ist das Entscheidende. In Bayern, darüber waren sich Realisten auch schon vor der Stimmabgabe einig, hatten die Sozialliberalen nichts Wesentliches zu bewirken. Es sollen nicht die Verluste in beiden Bundesländern vertuscht werden, das wäre unsinnig und auch gefährlich, aber es ist genauso eine Tatsache, daß der Abwärtstrend, dem sich die SPD bei den diesjährigen Landtags- und Kommunalwahlen ausgesetzt sehen mußte, zwar am 27. Oktober in München und Wiesbaden noch nicht gestoppt aber doch gebremst werden konnte.

Voten auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene sind keine Testwahlen für den Bundestag, für die Regierungsverantwortung in Bonn. Das bestätigen sämtliche Resultate der ganzen Adenauer-Zeit. Ohne an den Konstellationen auf der sogenannten "hohen" politischen Ebene etwas ändern zu müssen, kann der Bürger bei diesen Urnengängen doch wirklichem oder eingeredetem Verdruß per Stimmzettel Ausdruck verleihen. Die gegenwärtige Krise der so eng wie noch nie über die nationalen Grenzen verwobenen Weltwirtschaft, die nun weiß Gott nicht auf das Konto der Bundesregierung zu buchen ist, mit der im Gegenteil

die Bundesrepublik besser als jeder andere Staat fertig wird, schafft verständlicherweise trotz allem beim Bürger Unsicherheit oder zumindest Unbehagen. An diesem neuralgischen Punkt setzte nun ohne Rücksicht auf Tatsachen die demokratisch völlig unverantwortbare Hetz- und Angstschür-Propaganda von CDU und CSU an. Begünstigt von einem stellenweise noch immer negativen ihrer Qualität und ihren Zielen ganz und gar widersprechenden Erscheinungsbild der SPD, gelang es der Stimmungsmache der auf der rechten Seite des in der Demokratie noch eben Erlaubten angesiedelten Strauß und Dregger trefflich (das praxiserprobte Erfolgsrezept ist ja nicht nur Historikern bekannt), objektiv bestehende Probleme - Preisanstieg, relativ hohe Arbeitslosigkeit - von ihren eigentlichen Ursachen loszulösen, mit unhaltbaren, irrationalen Behauptungen zu "erklären" ("rote Ratten", linksextremistische Unterwanderung) und mit diesem dumpfen Mist dann für viele eine Politik der nüchternen Leistung, der Vernunft zu überdecken.

Jenseits allen Partei-Engagements kann dem Demokraten vor einer solchen Methode, solcher Verachtung der Mündigkeit des Bürgers nur grauen. Speziell die gemäßigten Kräfte in der Union werden sich darüber hinaus mit einiger Bangigkeit zu fragen haben, ob der unter Mobilisierung aller auf dem bundesdeutschen Rechtspol vorkommenden Formen politischer Existenz erfochtene "Triumph" ihrer extremen Flügel Männer Strauß und Dregger für die C-Parteien nicht letztlich doch ein Pyrrhussieg war. Die jetzt vor lauter Kraft aus den Nähten platzenden Rechtsausleger dürften wenig geeignet sein, die mühsam und wenig effektiv um eine Mitte ringende Union zu stabilisieren.

Was nun die Sozialdemokraten angeht, so kann ihre Devise nur lauten, den realistischen, in der Sache erfolgreichen Kurs der sozialliberalen Koalition konsequent weiter zu verfolgen und die Vernunft, die Vorteile dieser Politik, vor allem im Bereich von Wirtschaft und Sozialem, für jeden einzelnen noch deutlicher herauszustellen. Auf der Basis dieser Politik muß die SPD ihre Kräfte konzentrieren. Dann wird sie auch wieder in Wahlen erfolgreich sein. Denn zu diesem Kurs gibt es keine vernünftige Alternative.

Claus Preller
(-/28.10.1974/ks/pr)

+ + +

Klares "Nein" des DGB zum Privatrundfunk

Nur das öffentlich-rechtliche System paßt zur praktizierten Demokratie

Von Günter Stephan

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund kann und wird es niemals eine wie auch immer geartete Alternative zum öffentlich-rechtlichen System der Rundfunk- und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik geben. Diese ebenso klare wie bestimmte Haltung des DGB sei hier gleich zu Anfang all jenen ins Stammbuch geschrieben, die da versuchen, an dieser Struktur herumzudeuteln und die dieses gesetzlich verankerte Prinzip nach rein kommerziellen Gesichtspunkten unterlaufen wollen. Sagen wir es noch deutlicher: Rundfunk und Fernsehen dürfen nicht zur Spielwiese irgendwelcher finanzstarker Gruppen werden!

In schöner Regelmäßigkeit spielen sich manche zum Fürsprecher des privaten Wellen-Besitzes auf. Der "Fall Bayern" ist allen noch in bester Erinnerung. Und im Saarland schießt jetzt die sogenannte Freie Rundfunk AG (FRAG) auf die Erteilung einer entsprechenden Lizenz. Das sind zwei Beispiele, die wohl nur die Spitze eines Eisberges zeigen.

Die Entscheidung im Fall Saarland wird in nicht allzu ferner Zeit das Bundesverfassungsgericht treffen. Ich kann und will natürlich nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen. Aber eines möchte ich in diesem Zusammenhang doch festhalten: Die verantwortlichen Politiker in jenem Bundesland haben es kommerziellen Sendehungrigen sehr, ja, allzu leicht gemacht. Denn 1967 beschloß der saarländische Landtag mehrheitlich die Änderung des Rundfunkgesetzes. In den beiden Paragraphen 38 und 39 heißt es nämlich: "Wer als Veranstalter privaten Rechte Rundfunksendungen veranstalten will, bedarf hierzu einer Konzession", die von der Landesregierung erteilt werde.

Genau dies ist der Punkt, dem der DGB grundsätzliche Bedeutung beimißt. Hier kann man eigentlich nur sagen: "principiis obsta - wehre den Anfän-

geni" Denn ist der Anfang erst einmal gemacht, dann ist es wie mit jenem Stein, den man ins Wasser wirft und der immer weitere Kreise zieht. Die Vorstellung von ausschließlich von Werbung finanzierten Rundfunk- und Fernsehanstalten ist ein Albtraum. Denn dies liegt ja wohl auf der Hand: Objektive und notwendige hart-kritische Berichte sind dann natürlich nicht mehr möglich - eine Erfahrung, die viele Redakteure der Zeitungen schon am eigenen Leibe gespürt haben. Der Weißmacher und die spezielle Duftnote diktieren das Programm. Anders gesagt: Das Grundrecht der Informationsfreiheit würde durch sein wirtschaftliche Gesichtspunkte ad absurdum geführt.

Es bedarf dazu keiner Phantasie, um sich die politischen Auswirkungen auszumalen. Hier liegt die Gefahr des Mißbrauchs, will sagen der Demagogie. Der Gedanke allein schon ist unerträglich. Und wer dieses kommerzielle Donnergröllen immer noch nicht hört, der muß sich darüber im klaren sein, daß er eines Tages dann eben das Informationsangebot serviert bekommt, das er dann verdient. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich die einsichtigen politischen Kräfte in allen Parteien schon bald durchsetzen, damit auch im Saarland das öffentlich-rechtliche Prinzip als einzige Organisationsform des Rundfunks verankert wird. Sollte dies nicht möglich sein, dann wird der DGB - ähnlich wie in Bayern - Initiativen zur Revision des Gesetzes nachdrücklich fördern.

Erste Schritte hat der DGB bereits unternommen, und zwar mit entsprechenden Briefen an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen im Saarland. Denn manchen Politikern scheint in dieser entscheidenden Frage das Erinnerungsvermögen abhanden gekommen zu sein. So hatte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Fardi Behles, noch Ende August im Gespräch mit dem DGB seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet, sich für eine Streichung jener "Privatklausele" einzusetzen. Jetzt soll sie aber doch bleiben; denn so beschloß es die CDU-Landtagsfraktion.

Im öffentlich-rechtlichen System als einziger Organisationsform spiegelt sich praktizierte Demokratie wider. Diese Meinungsvielfalt darf nicht kommerziell kanalisiert werden. Wer an der Idee eines Privatrundfunks festhält, ist - schlicht gesagt - kurzsichtig. (-/28.10.1974/ks/pz)

+ + +

Bald tagen Familiengerichte

Zersplitterung von Jugend- und Familiensachen beendet

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Im Rechtsausschuß des Bundestages besteht Einigkeit darüber, daß Familiengerichte geschaffen werden sollen. Sie sollen z.B. für Ehesachen, Sorgerechtsentscheidungen bei Getrenntleben und Scheidung, das Verkehrsrecht, Unterhaltsstreitigkeiten zwischen Ehegatten und gegenüber einem ehelichen Kind, für die Verteilung des Hausrats und die Zuteilung der Ehwohnung sowie für Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht ausschließlich zuständig sein. Warum?

Beschränken wir uns dazu hier auf Ehescheidungen, bei denen es ja regelmäßig nicht nur um die Scheidung selbst geht, sondern auch um die oben erwähnten Folgesachen. Nach geltendem Recht sind für diese sich aus einem einheitlichen Lebensvorgang ergebenden Gerichtsverfahren teils die Landgerichte, teils die Amtsgerichte zuständig, und zwar nicht stets dieselbe Kammer des Landgerichts oder derselbe Einzelrichter des Amtsgerichts, sondern meist verschiedene Kammern bzw. verschiedene Amtsrichter. Die Scheidungen selbst finden vor dem Landgericht statt, ebenso die güterrechtliche Auseinandersetzung (sofern der Streitwert über 1.500 DM liegt), möglicherweise aber vor einer anderen Kammer dieses Landgerichts oder gar vor einem ganz anderen Landgericht. Die Unterhaltsprozesse sind beim Amtsgericht zu führen, wenn man Pech hat jedoch bei verschiedenen Richtern des Amtsgerichts. Die Sorgerechts- und Verkehrsachen erledigt wiederum das Vormundschaftsgericht, eine besondere Abteilung des Amtsgerichts. Des Hausrats und der Wohnung nimmt sich im Zweifel noch ein anderer Amtsrichter an.

Wenn das Schicksal - richtiger das Gesetz - es will, haben also mit einer Scheidung und ihren justiziellen Folgen sechs Richter am Landgericht

und vier Richter am Amtsgericht zu tun, in sechs Gerichtsverfahren. Noch verwirrender wird das Bild, wenn man hinzunimmt, daß in allen genannten Folgeverfahren (ausgenommen die güterrechtliche Auseinandersetzung) das für die Scheidung selbst zuständige Landgericht im Wege der einstweiligen Anordnung für die Dauer des Scheidungsverfahrens vorläufige Regelungen treffen kann.

Dieses Durcheinander von Zuständigkeiten und Verfahren wird es nach der Errichtung von Familiengerichten nicht mehr geben. Alle aus dem Scheitern einer Ehe resultierenden Gerichtsverfahren werden zukünftig von einem Richter, dem Familienrichter, entschieden und zwar nicht in bis zu sechs Verfahren sondern - soweit das irgend möglich ist - in einem einzigen Verfahren.

Damit wird nicht nur eine Rationalisierung erreicht und zwar sowohl auf Seiten der Parteien als auch bei der Justiz. Wichtiger ist, daß Zusammenhängendes nicht auseinander gerissen wird und wegen der dadurch besser möglichen Gesamtschau und Gesamtwürdigung sachgerechtere Entscheidungen zu erwarten sind. Das gilt umso mehr, als der Familienrichter sich auf derartige Verfahren spezialisieren kann, sich also in diesem Lebensbereich größere Erfahrungen, aber auch tiefere juristische, soziologische und psychologische Kenntnisse zu verschaffen vermag.

Schon in dem 1952 in Dortmund beschlossenen Aktionsprogramm der SPD wurde gefordert, die Zusammenfassung aller Familien- und Jugendsachen in einer Hand anzustreben. Die im 1.EheRG vorgesehenen Familiengerichte sind ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung dieser Zielsetzung. Auf Grund der mit den Familiengerichten gewonnenen Erfahrungen werden wir besser als bisher übersehen, durch welche zusätzlichen Maßnahmen wir dafür sorgen können, daß zusammengehörende Sachverhalte vor Gericht nicht auseinander gerissen werden und daß Jugend- und Familienprobleme vor Richter kommen, die zu ihrer Entscheidung kraft breiter Erfahrung, spezieller Kenntnisse und persönlicher Eignung besonders berufen sind. (~/28.10.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller